

**Zeitschrift:** L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier  
**Herausgeber:** L'effort cinégraphique suisse  
**Band:** - (1932-1933)  
**Heft:** 21-22

**Vereinsnachrichten:** Offizielle Verbands-Nachrichten : zur Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbeverbandes in St. Gallen, Samstag, den 4. und Sonntag, den 5. Juni 1932

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer. Lichtspieltheater-Verband

Präsident : A. Wyler-Scotoni,  
Militärstr. 22, Zürich 4  
Tel. N° 36.471

Deutsche und Italienische Schweiz.

Sekretariat : Theaterstr. 3, Zürich 1  
Sekretär : Joseph Lang  
Tel. N° 29.189

## Offizielle Verbands-Nachrichten

(Verantwortliche Redaktion : Das Verbandssekretariat)

### Zur Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbeverbandes in St. Gallen, Samstag, den 4. und Sonntag, den 5. Juni 1932

Zu dieser ordentlichen Jahresversammlung hat der Vorstand unseres Verbandes die Herren *Jul. Schuhhess*, Vorstandsmitglied, St. Gallen und *Joseph Lang*, Verbands-Sekretär, Zürich, als Delegierte abgeordnet.

Wir lassen im Nachstehenden einen gedrängten Bericht über diese Versammlung folgen :

Zu dieser imposanten Tagung hatte sich die stattliche Zahl von 490 Delegierten aus allen Gegenden der Schweiz eingefunden.

#### Sitzung vom Samstag in der Tonhalle, 13.30 Uhr

Nach einem kurzen Begrüssungswort von Zentralpräsident Schirmer und Ernennung der Stimmenzähler ergriff Herr Landammann Dr. Mächler das Wort, um namens der St. Gallischen Regierung und des St. Galler Volkes, ohne Unterschied der Parteien dem Schweizerischen Gewerbestand und -Verband die Sympathien auszudrücken. Er anerkannte dankend die grosse Hilfe, welche der St. Gallische Gewerbeverband dem Staate schon geleistet hat und die Notwendigkeit eines starken Mittelstandes, der ja seinen Kern im Gewerbestand hat.

Nach Erledigung und einstimmigen Genehmigung der Jahresrechnung referierte Zentralpräsident Schirmer einlässlich über die « Stellung des S. G. V. zu den Krisenmassnahmen des Bundes », der « Devisenwirtschaft », dem « Kompensationsverkehr und der « produktiven » Arbeitslosenfürsorge ».

Vice-Präsident Dr. Cagianut orientierte die Versammlung über die geplante Revision der Verbandsstatuten und notwendige Erhöhung der Beiträge.

Nach Anhörung eines ausführlichen Vortrages von *Regierungsrat Joss*, Nationalrat, Bern über das neue « Eidg. Gesetz über die berufliche Ausbildung und die dazugehörige Vollzugsverordnung » hat die Versammlung folgende Resolution angenommen :

« Die Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbeverbandes vom 4. und 5. Juni 1932 in St. Gallen richtet an den hohen Bundesrat die dringende Bitte, das neue eidg. Gesetz über die berufliche Ausbildung und die zugehörige Vollzugsverordnung unter allen Umständen spätestens auf 1. Jan. 1933 in Kraft zu erklären.

Nie ist eine zielbewusste und energische Förderung notwendiger und begründeter, als in Zeiten der Krise. Im Hinblick auf die gegenwärtige Lage der Industrie und des Gewerbes erwarten wir von unserer obersten Landesbehörde, dass sie kein Opfer scheut, dem beruflichen Bildungswesen in der ganzen Schweiz endlich die unbedingt notwendige gleichmässige Unterstützung zu geben, um unsere ganze werktätige Jugend auf ihre Lebensarbeit tüchtig vorzubereiten. »

Herrn *Dr. Riesen*, Direktor vom Zentralbüro des schweizerischen Hoteliervereins hatte es übernommen, in kurzen Worten auf die Bedeutung des neuen Ver-

kehrsgegesetzes, das im März 1932 von der Bundesversammlung angenommen worden ist, hinzuweisen. Von einer kleinen Gruppe Unzufriedener in Genf ist das Referendum ergriffen worden, alle verkehrsinteressierten Organisationen traten aber für das Gesetz ein und es wäre höchst bedauerlich, wenn es zu Fall gebracht würde. Unter allgemeinem Beifall rät der Referent dringend ab, Referendumsbogen zu unterzeichnen.

Dank vortrefflicher Leitung konnte die Sitzung um 16.00 Uhr geschlossen werden. Um 5 Uhr Abfahrt mit Extrazug nach Rorschach, daselbst grosser Empfang durch Stadtmusik und liebliche Rorschacherinnen in Tracht. — Dreistündige Extrafahrt um den Bodensee mit Dampfer « Rhein ». Rückkunft 21.15 Uhr bei Ufer- und Burgen-Illumination. Kaltes Buffet.

#### Sitzung vom Sonntag in der Tonhalle Vormittags 10 Uhr

Zentralpräsident Schirmer begrüßt die zahlreich erschienenen Gäste, vor allem Ehrenpräsident Dr. Tschumi, Bern, sowie eine Reihe der übrigen Ehrenmitglieder, die Vertreter der Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, der Kantonsregierungen, der schweizerischen wirtschaftlichen und anderen Organisationen (Handels- und Industrieverein, Zentralverband schweiz. Arbeitgeber-Organisationen, Bauernverband, Schweizerwoche-Verband) und von ausländischen Verbänden Vertreter des bayrischen und badischen Gewerbegebundes.

Das Haupttraktandum bildete die Aussprache über die *Handels- und Gewerbefreiheit in der Schweiz*. Zuerst ergriff Professor Dr. Richard König von der Universität Bern das Wort über die Frage: « Sind heute und für die Zukunft Bindungen der Wirtschaft wünschbar und notwendig? » In längeren äusserst interessanten Ausführungen sprach der Referent über die Entstehung der Gewerbefreiheit, gebundene Wirtschaft, heute und künftig notwendige Bindungen, Harmonie der Interessen, Wirtschaftliche Privat-Initiative, Selbst- und Staatshilfe, Existenzfragen usw., endet mit: « Es muss also ein organischer Ausgleich gefunden werden zwischen Freiheitsbedürfnis und Bindung. Diese Aufgabe ist schwierig, aber es soll uns nicht hindern, an ihrer Lösung auch in Zukunft mit allen Kräften mitzuarbeiten. »

Das Thema des zweiten Redners, Hrn. *Albert Maire*, Präsident der Fédération romande des classes moyennes du commerce lautete: « Die Handels- und Gewerbefreiheit und der Detailhandel ». Herr Dr. P. Keller, Professor an der Handelsschule St. Gallen behandelte das Thema: « Das Problem der Handels- und Gewerbefreiheit in der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung ».

Die 3 ausgezeichneten Referate wurden mit reichem Beifall belohnt. Präsident Schirmer gab ihm noch persönlichen Ausdruck und fügte bei, dass an der Flucht in die Verbände die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft mit Schuld trage. Die Gefahren dieser Entwicklung haben als natürliches Gegengewicht die Verbände geschaffen.

*Direktor Renggli* vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit überbrachte den Gruss des Volkswirtschaftsdepartements. Er zeichnete in kurzen Zügen die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Schweiz, die auch für Handwerker und Gewerbe schwere Zeiten bringt. Es hat jedoch den grossen Vorteil seiner Anpassungsfähigkeit und nicht umsonst hat man in Genf gesagt: Die Zukunft gehört nicht den Grossbetrieben, sondern den kleineren und mittleren Betrieben, die sich mit ihrer lebendigen Kraft und ihrem persönlichen Einfluss des Inhabers besser durchschlagen werden als die grossen. Der Redner hofft, dass dies dem schweizerischen Handwerk und Gewerbe ohne allzugrosse Opfer gelingen möge.

*Brandstetter, München*, Vertreter des bayrischen Gewerbebandes, findet in den gehörten Referaten den Geist und die Gesinnung des Schweizerischen Gewerbebandes, welche den deutschen Handwerks- und Gewerbegegenossen schon oft als Beispiel vorangeleuchtet haben. Er tröstet uns und die Seinen mit der Zuversicht, es muss doch wieder einmal besser kommen.

*Oberst Renfer*, Baumeister, Solothurn, dankt in sympathischen Worten für den Beschluss der Versammlung, nächstes Jahr die Stadt Solothurn mit der Jahresversammlung zu beehren.

*Dr. Kleiner*, Sekretär des kantonalbernischen Gewerbebandes begründete einen Antrag, bei der Unfallversicherungsanstalt vorstellig zu werden, es seien die versicherungstechnischen Grundlagen einer näheren Prüfung zu unterziehen und festzustellen, ob sich nicht ab 1. Januar 1933 ein dringend notwendiger Prämienabbau durchführen liesse.

## Patent-Gebühren für Kanton und Gemeinden im Kanton Zürich

Bekanntlich unterstehen die Kinematographentheater leider immer noch dem Gesetz für das Markt- und Hausierwesen und haben deshalb im Kanton Zürich laut Gesetzesparagraph 13 a eine Patentgebühr von Fr. 1.— bis 300.— per Monat zu bezahlen. Diese Gebühren sind innerhalb dieser Grenzen nach der Natur der feilzbietenden Ware, dem auszuübenden Berufe und dem Umfang und Ertrag des Geschäftes festzusetzen.

Die Justiz- und Polizeidirektion ist berechtigt, in besonderen Fällen mit Rücksicht auf die Art des Gewerbes eine Ermässigung der Patentgebühren eintreten zu lassen. Im Weiteren sind die Gemeindebehörden berechtigt, für die oben bezeichneten Arten der Hausierwesens von jedem Inhaber eines Patentes, gleichviel, ob derselbe im Kanton niedergelassen und steuerpflichtig sei oder nicht, zu Handen der Gemeindekasse eine Gebühr zu beziehen, welche im Rahmen der Ansätze des § 13 a nach eigenem Ermessen festzusetzen sind.

Das Gute am Gesetz ist immerhin, dass wenigstens ein Maximalbetrag von Fr. 300.— pro Monat festgesetzt ist, sonst würde der Kanton und die Gemeinden speziell von den Grosstheatern noch mehr beziehen. So zahlen denn auf dem Platz Zürich alle Grosstheater für Kanton und Gemeinde zusammen Fr. 600.— pro Monat, die kleineren Theater ganz verschieden Fr. 100.— bis 430.—

*Dr. Cagianut*, Vice-Präsident des Schweizerischen Gewerbebandes und Präsident der Versicherungskommission erläutert die Aufgaben der SUVA und erklärt sich einverstanden, im Sinne der Motionen Bürki und Gadient die Berechnungsgrundlagen der SUVA untersuchen zu lassen. Er schlug eine diesbezügliche Resolution vor, welche einstimmig angenommen wurde.

\* \* \*

Damit war die Arbeit beendet und Petrus begleitete das Gewerbe mit einem «Krisenregenschoner» nach dem Schützengarten zum Schlussbankett. Dort widmeten Gewerbemuseumsdirektor *Schneider*, Vice-Präsident des St. Gallischen Gewerbebandes, Stadtammann *Dr. Nägeli* und *Hostettler* von der Handwerkskammer Konstanz liebenswürdige Worte der Anerkennung. Den Dank der Teilnehmer an die Sektion St. Gallen, die mit grossem Geschick die Veranstaltung durchführte, an den Zentralpräsidenten Schirmer und seine opferfreudige Frau sprach Vice-Präsident Regierungsrat Joss in begeisterten Worten aus. — Während dem Bankett konzertierte die Stadtmusik St. Gallen.

\* \* \*

Das Sekretariat des S. L. V. hat obigen kurzen Bericht für das offizielle Organ verfasst, um auch Nicht-Mitgliedern des S. L. V. Gelegenheit zu geben, in das Tätigkeitsgebiet des Schweiz. Gewerbebandes etwelche Einsicht zu bekommen. Den Mitgliedern des S. L. V. ist vom Sekretariate unterm 11. 6. 32 ein Exemplar der Schweiz.Gewerbe-Zeitung zugegangen, welche die Referate auszugsweise enthält. In einigen Tagen wird den Mitgliedern das Protokoll der Jahresversammlung zugestellt, das auch die Referate vollinhaltlich wiedergibt.

Zeitung und Protokoll empfehlen wir der vollen Aufmerksamkeit der Mitglieder.

Joseph LANG, Sekretär des S. L. V.

pro Monat, ebenfalls für Kanton und Gemeinde zusammen.

In Anbetracht dessen, dass heute auch im Kanton Zürich viele Theater zufolge der allgemeinen Wirtschaftskrise sich nur mit grosser Mühe über Wasser halten können, hat das Sekretariat mit Eingabe vom 7. April d. J. an die Direktion der Polizei des Kantons Zürich unter Schilderung der heutigen Verhältnisse versucht, Patentreduktionen zu erreichen. Daraufhin erhielten wir die Antwort, dass unser Gesuch geprüft wurde, die Sache sich aber nicht ohne Weiteres mit einer durchgehend gleichprozentigen Reduktion erledigen lasse. Wenn man in Betracht ziehe, dass nicht alle Kinotheater gleichmässig unter den heutigen Krisenverhältnissen leiden, wäre es ungerecht, wenn trotzdem alle Kino-Unternehmen eine gleiche Patentreduktion zugesprochen erhalten. Vielmehr halte es die Polizeidirektion für zweckmässiger, wenn jedes einzelne Theater, das glaube, ohne Patentreduktion nicht mehr auskommen zu können, sich direkt mit einem entsprechenden Gesuche an sie wende, worauf eingehende Gesuch wohlwollend geprüft und wo eine Reduktion notwendig erscheine, solche nach Möglichkeit zugestanden werde.

Den Verbandsmitgliedern im Kanton Zürich wurde durch das Sekretariat von der Antwort der Polizeidirektion Kenntnis gegeben. Soweit wir bis jetzt orientiert sind, haben verschiedene Gesuche bereits Erfolg gehabt.

Nach Erhalt der Antwort von der Kantonalen Behörde hat das Sekretariat auch an die Gemeindebehörde resp. an den Polizeivorstand der Stadt Zürich eine entsprechende